

Konzeption Otto-Pötsch-Haus

1. Träger und Betreiber

Das Otto-Pötsch-Haus ist ein Wohnheim für psychisch kranke Menschen im Erwachsenenalter. Träger ist die Arbeiterwohlfahrt Kreisverband Viersen e.V. Der Namensgeber der Einrichtung war der Gründer des AWO-Ortsvereines in Kaldenkirchen.

Das Wohnheim bietet 16 psychisch behinderten Frauen und Männern eine Wohnmöglichkeit außerhalb der Rheinischen Landeskliniken, nach zumeist langjährigen Aufenthalten dort. Das Angebot richtet sich ebenso an psychisch kranke Menschen, die aufgrund ihrer Erkrankung noch nicht alleine oder in einer betreuten Wohngemeinschaft leben können, und die Betreuung in einem Wohnheim benötigen.

Die Aufgabenstellung des Otto-Pötsch-Hauses definiert vom Landschaftsverband Rheinland und der Arbeiterwohlfahrt, ist die Enthospitalisierung chronisch psychisch kranker Menschen nach § 53 SGB XII (Eingliederungshilfe für Behinderte).

2. Standort und räumliche Kapazität

Das Otto-Pötsch-Haus ist eingebunden in die Abteilung II der AWO Kreisverband Viersen e.V. und unterhält neben dem Wohnheim weitere Einrichtungen für psychisch kranke Menschen:

- betreutes Wohnen für psychisch kranke Menschen
- zwei Kontakt- und Beratungsstellen
- eine Tagesstätte

Die Anschrift des Otto-Pötsch-Hauses lautet:

Bahnhofstr. 8
41334 Nettetal-Kaldenkirchen

Tel: 02157-899998

Fax: 02157-899996

Email: otto-poetsch-haus@online.de

Das Haus befindet sich in zentraler Lage von Kaldenkirchen. Die Anbindung an das öffentliche Verkehrsnetz ist gut. Einkaufsmöglichkeiten, Unterhaltungs- und Freizeitangebote, niedergelassene Ärzte sowie die weiteren Angebote der AWO sind in der Nähe des Wohnheimes.

Für alle Bewohner stehen Einzelzimmer auf drei Etagen zur Verfügung. Auf jeder Etage befindet sich ein Aufenthaltsraum mit Küche. Die 1. und 2. Etage verfügen über eine Terrasse, das Erdgeschoss über einen Garten. In jeder Wohneinheit befinden sich je ein Wannen- und ein Duschbad sowie Toiletten. Die Waschküche, ausgestattet mit Waschmaschinen und Trockner, befindet sich im Keller.

3. Voraussetzungen für die Aufnahme

- dass eine Behandlungsbedürftigkeit durch eine psychiatrische Klinik nicht vorhanden ist
- dass die körperliche Pflegebedürftigkeit nicht im Vordergrund steht
- dass ein Minimum an Selbständigkeit und Gemeinschaftsfähigkeit vorausgesetzt werden kann
- dass eine Bereitschaft und Befähigung zum Leben innerhalb der für den Aufenthalt geltenden Programme und Ordnungen besteht
- es können keine psychisch kranken Menschen aufgenommen werden, bei denen Alkohol-Drogen- oder Medikamentenabhängigkeit im Vordergrund stehen
- vor dem Einzug muss der IHP (individuelles Hilfeplanverfahren) und ein aktueller Arztbericht vorliegen

4. Medizinische – Versorgung

Die Wahrnehmung der ärztlichen Versorgung umfasst die Kontaktherstellung, Sicherstellung der Termine sowie die Überwachung der ärztlichen Anordnungen und therapeutischen Maßnahmen. Im Rahmen der freien Arztwahl sucht jeder Bewohner die Ärzte seiner Wahl auf.

Die medizinische Versorgung wird durch die Mitarbeiter des Wohnheimes sichergestellt.

Hierzu gehören:

- die Einnahme der verordneten Medikamente
- die Grundpflege
- die Hygiene
-

Eine selbständige Medikamenteneinnahme soll angestrebt werden.

5. Rehabilitationsziele und Aktivierungsprogramme

Durch eine langfristige Betreuung und Begleitung in lebenspraktischen und hauswirtschaftlichen Bereichen sollen die Bewohner in die Lage versetzt werden, sich soweit wie möglich selber versorgen zu können, ihren Tagesablauf sinnvoll zu gestalten um ein möglichst selbständiges Leben führen zu können. Die Schwere der durchgemachten psychischen Erkrankung und der damit verbundene verminderte Realitätsbezug, die Antriebsschwäche und die Isolationstendenz machen eine besondere Unterstützung in der Strukturierung des Tagesablaufes und in der Gestaltung der Freizeit erforderlich. Die Mitarbeiter wollen fördern und Hilfe zur Selbsthilfe leisten.

Dies beinhaltet z.B.:

- die Erweiterung lebenspraktischer und hauswirtschaftlicher Grundkenntnisse
- eine ordnende und stützende individuelle Begleitung
- das gemeinsame Besprechen von organisatorischen Fragen des Zusammenlebens und die Aufarbeitung von Problemen, die sich aus dem Zusammenleben aufgrund der unterschiedlichen Krankheitsbilder und Persönlichkeiten ergeben
- die Teilnahme an Gesprächsgruppen und Gruppenangeboten
- die Teilnahme an der Arbeits- u. Beschäftigungstherapie (Ergotherapie)
- die Gestaltung der Freizeit, sowie die körperliche Aktivierung

Mit dem Anliegen einen strukturierten Tagesablauf zu erreichen, sollen die Bewohner bei möglichst vielen Arbeitsinhalten innerhalb des Wohnheimes miteinbezogen werden. Fortschreitender Retardierung kann so entgegengewirkt werden.

Grundlage der Beziehungsarbeit ist die Erstellung des IHP(individuelles Hilfeplanverfahren). Die Erstellung dieser Hilfepläne und deren jährliche Fortschreibung basiert auf der Auseinandersetzung mit vorhandenen Defiziten und Störungen. Vor allem wird der Blick auf vorhandene Stärken und Entwicklungsmöglichkeiten des Einzelnen gerichtet und eine Problem- und Zieldefinition erarbeitet.

6. Beschäftigungs – und Arbeitstherapie (Ergotherapie)

Die Bewohner des Otto-Pötsch-Hauses sollen soweit wie möglich dazu befähigt werden, einer Arbeit oder Beschäftigung außerhalb des Hauses nachzugehen. Hierbei kann es sich sowohl um eine Arbeit unter beschützenden Bedingungen als auch auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt handeln.

Durch individuell auf die Fähigkeiten und Interessen der Bewohner abgestimmte Angebote in der Ergotherapie werden schrittweise soziale und manuelle Fähigkeiten erarbeitet. Dies dient z.B. der Vorbereitung auf eine Rehabilitationsmaßnahme in einer Werkstatt für behinderte Menschen (WfbM), sowie anderen Arbeitsperspektiven außerhalb des Wohnheimes.

Ziele der Ergotherapie sind:

- Förderung der Selbstwahrnehmung, des Selbstbildes und der Selbstdarstellung
- Förderung oder Entwicklung affektiver oder emotionaler Fähigkeiten
- Förderung sozialer und kommunikativer Fähigkeiten
- Förderung von instrumentellen, kognitiven und sensomotorischen Fähigkeiten und Fertigkeiten sowie die Produktion und Fertigung von Gegenständen aus unterschiedlichen Materialien
- Schaffung von Möglichkeiten individuelle Fähigkeiten zu entdecken und ausprobieren zu können
- Erhalt und Steigerung der psychischen und physischen Belastbarkeit.

7. Das Mitarbeiterteam

Die Betreuung der Bewohner wird durch unterschiedliche Berufsgruppen gewährleistet, die in einem multidisziplinären Team zusammenarbeiten.

Es umfasst folgende Berufsgruppen:

- Diplom-Sozialarbeiter
- Diplom-Sozialpädagogen, Dipl.Pädagogen
- Examiinierte Krankenschwestern, Krankenpfleger, Altenpfleger
- Ergotherapeuten
- Hauswirtschafter

Die Mitarbeiter arbeiten im Schichtdienst. Das Wohnheim ist rund um die Uhr besetzt.

